



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00F3, inaktiv seit dem 20.06.2024

Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bio-Kompost und Entsorgung GmbH & Co. Bayreuth-Pegnitz KG
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
+49921728284
peter-michael.habermann@lra-bt.bayern.de
<https://www.landkreis-bayreuth.de/umwelt-gesundheit/abfall/abfallwirtschaft/bioabfall/bio-kompost-und-entsorgung-gmbh-co-bayreuth-pegnitz-kg-bke/>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Im Rahmen des Engagements als Mitglied im Vorstand und stellvertretender Vorsitzender der Gütegemeinschaft Kompost Bayern e. V. (RGK) nimmt Herr Dr. Peter-Michael Habermann durch seine Mitarbeit im Vorstand der RGK Einfluss auf Verbandspositionen der bayerischen Entsorgungswirtschaft im Bereich der Behandlung und Verwertung biogener Reststoffe.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Dr. Peter-Michael Habermann

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Dr. Peter-Michael Habermann

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 20.06.2024